

Die Salaf zu zitieren, heißt nicht unbedingt, die Salaf zu verstehen

*Anmerkung zu einer medizinischen Behandlungsmethode
bei den Salaf*

Abu Hamzah ibnu Musafir

Erstmals erschienen: 07/2019

2. Ausgabe: 03/2024

[*www.ibnu-musafir.com*](http://www.ibnu-musafir.com)

Inhalt

<i>Was heißt Huqnah und kannten die Salaf medizinische Injektionen?</i>	<i>3</i>
<i>Was ein früher Gelehrter zur Behandlung mit Huqan sagte</i>	<i>4</i>
<i>Ein Beispiel für Unwissenheit im Umgang mit arabischen Texten</i>	<i>5</i>
<i>Was man daraus lernen kann</i>	<i>6</i>
<i>Nachträglicher Hinweis</i>	<i>10</i>

Was heißt *Huqnah* und kannten die Salaf medizinische Injektionen?

Soweit mir bekannt – *wallāhu a‘lam* – war die Behandlung mit medizinischen Spritzen, also intravenösen Injektionen, in der gesamten Menschheit vor dem 17. Jahrhundert – soweit man von historischen Quellen weiß – gänzlich unbekannt.

Die Araber in der Frühzeit des Islam konnten also ebenfalls noch keine intravenöse Behandlung vornehmen.

Das arabische Wort *Huqnah* (Plural: *Huqan*), das heute für die medizinische Spritze verwendet wird, konnte also damals gar nicht diese Bedeutung haben.

Über das Wort *Huqnah* liest man z. B. in *Lisānu-l-‘Arab*:

وَالْحُقْنَةُ: دَوَاءٌ يُحَقَّنُ بِهِ الْمَرِيضُ الْمُحْتَقِنُ، وَاحْتَقَنَ الْمَرِيضُ بِالْحُقْنَةِ؛ وَمِنْهُ الْحَدِيثُ:
أَنَّهُ كَرِهَ الْحُقْنَةَ؛ هِيَ أَنْ يُعْطَى الْمَرِيضُ الدَّوَاءَ مِنْ أَسْفَلِهِ وَهِيَ مَعْرُوفَةٌ عِنْدَ الْأَطِبَّاءِ.

Es ist also ein Medikament, das dem Patienten von unten bzw. von hinten verabreicht wird, und hat demzufolge gar nichts mit der medizinischen Spritze von heute zu tun.

Was ein früher Gelehrter zur Behandlung mit *Huqan* sagte

Abdu l-Malik ibnu Habīb¹ (gest. 238 n. H.) erwähnt z. B. in seinem medizinischen Buch „*Mukhtasarun fi-t-Tibb*“² folgendes Kapitel, das sich im Speziellen um die Behandlung mit *Huqan* dreht:

مَا جَاءَ فِي التَّعَالِجِ بِالْحَقْنِ

Darin schreibt er das Folgende:

إِنَّ مِنْ مَضَى مِنَ السَّلَفِ وَأَهْلِ الْعِلْمِ يَكْرَهُونَ التَّعَالِجَ بِالْحَقْنِ إِلَّا مِنْ ضَرُورَةٍ غَالِبَةٍ لَا يُوجَدُ عَنْ التَّعَالِجِ لَهَا بِالْحَقْنَةِ مَنَدُوحَةٌ بَعِيْرَهَا.

Hier erklärt er, dass die Salaf (vor seiner Zeit) die Behandlung mit *Huqan* als verpönt³ ansahen, außer bei dringender Notwendigkeit.

An diesem Beispiel sieht man jedoch, dass diese Zuschreibung nicht zwingend bedeutet, dass niemand von den Salaf eventuell doch anderer Meinung war. Es kann also durchaus Gelehrte der Salaf gegeben

¹ Abu Marwān Abdu-l-Malik ibnu Habīb as-Sulamī, ein andalusischer Gelehrter der Frühzeit des Islam. Er reiste und lernte bei einigen bedeutenden Gelehrten der islamischen Welt jener Zeit. Abdu l-Malik ibnu Habīb gilt als einer der bedeutenden frühen *Fuqahā'* der malikitischen Schule und Andalusiens im Speziellen.

Jedoch wurde er im Bereich der Hadīth-Überlieferung (teils stark) kritisiert.

² Bzw. auch unter dem Namen „*Al-'Ilāju bi-l-Aghdhiyati wa-l-A'schāb fi Bilādi l-Maghrib*“ bekannt.

³ Es wird hier die sogenannte *Karāhah* (Abneigung) erwähnt, die im Sprachgebrauch vieler Salaf aber auch häufig auf den *Tahrīm* (das Verbot) hindeutete.

haben, die darin kein Problem sahen, was auch tatsächlich überliefert wird⁴, *wallāhu a‘lam*.

Durchaus bemerkenswert ist, dass die arabischen Mediziner damals schon diese Methode und ihre medizinische Wirksamkeit kannten. Sie verwendeten dafür flüssige und nicht-flüssige Medikamente, also Extrakte, Kräutermischungen usw.

Jedoch erwähnt Abdu l-Malik ibnu Habīb im oben erwähnten Kapitel, dass die Araber diese Methode von anderen Völkern übernahmen. Sie waren also nicht die ersten, die dies kannten und anwendeten.

In jenem Kapitel erwähnt er auch den Grund dafür, dass dies bei vielen früheren Gelehrten als verpönt galt, sofern es nicht zur medizinischen Behandlung nötig ist, nämlich, dass dies den Praktiken des Volkes von Lūt ähnelt bzw. an diese erinnert. Auch daran sieht man deutlich, dass es dabei nicht um eine intravenöse Behandlung gehen kann.

Ein Beispiel für Unwissenheit im Umgang mit arabischen Texten

Jemand im deutschsprachigen Raum erwähnte die obige Aussage von Abdu l-Malik ibnu Habīb – dies jedoch bei der Frage, ob die (medizinische) Spritze (!) das Fasten ungültig macht. So schreibt er in der Überschrift *„Macht die Spritze das Fasten ungültig?“* und spricht auch deutlich von der Injektion, als er sagt: *„Die Spritze muss in eine Ader gespritzt werden ...“*.

⁴ Dies erwähnen manche Autoren z. B. von Mālik ibnu Anas, auch wenn von ihm – wie das bei den frühen Gelehrten häufig der Fall ist – unterschiedliche Aussagen erwähnt werden.

Darauf zitierte er dann die Aussage von Abdu l-Malik ibnu Habīb mit dem Zusatz: „... *Daher ist im Falle einer solchen Behandlung das Nachholen des Fastens erwünscht.*“

Diesen Zusatz habe ich aber an entsprechender Stelle im genannten Werk nicht gefunden und es ist unwahrscheinlich, dass diese Aussage vom selben Autor an anderer Stelle nochmal in genau derselben Form mit jenem Zusatz zu finden ist. Auch nach einer Suche in diesem und zwei anderen Werken des Autors konnte ich diesen Zusatz nicht finden.

Es sieht danach aus, als stamme diese Stelle nicht aus dem Original, sondern von einem anderen Autor. Wie es scheint, wurde also der entsprechende Zusatz fälschlicherweise dem Zitat beigelegt.

Soweit ich gesehen habe, bringt Abdu l-Malik ibnu Habīb die Behandlung mit *Huqan* also nirgends mit dem Fasten in Verbindung. *Wallāhu a'lam.*

Was man daraus lernen kann

- Wenn man über Angelegenheiten des Dīn spricht, sollte man sehr gewissenhaft vorgehen. Auch bei größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit sind Fehler natürlich menschlich und daher unvermeidbar. Gleichzeitig muss der Mensch aber immer befürchten, sich für Fahrlässigkeit verantworten zu müssen.
- Wer die arabische Sprache nicht gut versteht und zudem ungenau arbeitet, wird Fehler bei der Beurteilung alter arabischer Texte begehen. So jemand muss sich hüten, islamrechtliche Fragen zu erklären und wie ein Mufti zu agieren. Tut er dies doch, so wird er immer wieder Fehler machen.
- Wer von einer islamischen Thematik oder von einer Thematik im Allgemeinen keine Ahnung hat, der sollte besser nicht darüber sprechen, denn ihm werden viele Fehler unterlaufen.

- Wenn man von Büchern irgendwelche Aussagen zitiert, ohne das Buch oder auch nur den Kontext zu kennen, dann wird man schnell etwas missverstehen. Würde man nur ein wenig davor und danach lesen, würde man weniger Fehler begehen. Aber manche Leute sind übereilig – was nicht selten aus dem Bedürfnis kommt, sich selbst als wissende Persönlichkeiten zu inszenieren.
- Behauptungen aufzustellen, ist leicht und geht sehr schnell. Die Aufarbeitung und Erklärung dieser Behauptungen durch andere Personen brauchen in der Regel jedoch viel mehr Zeit.
- Eine Behauptung kann aufs Erste für den unwissenden Leser sehr richtig und vertrauenswürdig erscheinen, bei näherer Prüfung aber etliche Fehler aufweisen.
- Wenn man etwas zitiert, dann muss man dafür auch die Quelle angeben. Etwas einfach so in den Raum zu stellen, ist keine richtige islamische Vorgehensweise. Die Behauptungen können nicht schnell geprüft werden und für die meisten Menschen steht der Inhalt so einer angeführten Aussage dann als unzweifelhaft fest.
- In diesem Fall wurde offenbar etwas als Teil eines Zitates erwähnt, das in Wirklichkeit gar nicht Teil jenes Zitates ist. Wer über den Dīn spricht und Aussagen zitiert, muss dabei mit Genauigkeit vorgehen und Fahrlässigkeit vermeiden.
- Wenn man eine Aussage zitiert, dann muss sie auch in den Kontext passen und einen Bezug zum Thema bzw. zur Fragestellung haben. In diesem Fall wurde eine Aussage zitiert, die offenbar gar nicht mit der Frage zu tun hat, ob die medizinische Behandlung mit *Huqan* das Fasten bricht oder nicht.

- Nur, weil eine Aussage allgemein den Salaf zugeschrieben wird, heißt das nicht, dass wirklich alle Salaf dies exakt so sagten.
- Nur, weil ein Autor in den ersten Jahrhunderten lebte und Hadīthe bzw. Aussagen überlieferte, heißt das nicht, dass er selbst oder seine Überlieferungen völlig vertrauenswürdig sind und sofort als „Aussage der Salaf“ angenommen werden müssen – auch wenn die Feststellung von Abdu l-Malik in diesem Fall (allgemein betrachtet) von den Gelehrten, soweit mir bekannt ist, als richtig beurteilt wird.
- Bei Abdu l-Malik ibnu Habīb handelt es sich um eine Person, die den meisten Menschen heute nicht bekannt ist – vor allem nicht im deutschsprachigen bzw. nichtarabischen Raum. Man sollte sich dessen bewusst sein, dass es für die Leserschaft nicht unbedingt ausreichend ist, bloß einen Namen und ein frühes Datum in den Raum zu werfen, um damit irgendeine Feststellung als „Aussage der Salaf“ zu bestätigen.

Asch-Schāfi‘ī sagt in seinem Buch *ar-Risālah*:

فَالْوَاجِبُ عَلَى الْعَالَمِينَ أَنْ لَا يَقُولُوا إِلَّا مِنْ حَيْثُ عِلْمُوا. وَقَدْ تَكَلَّمَ فِي الْعِلْمِ مَنْ لَوْ
أَمْسَكَ عَنْ بَعْضِ مَا تَكَلَّمَ فِيهِ مِنْهُ لَكَانَ الْإِمْسَاكَ أَوْلَى بِهِ، وَأَقْرَبَ مِنَ السَّلَامَةِ لَهُ إِنْ
شَاءَ اللَّهُ.

Er erklärt hier, dass es einem Menschen grundsätzlich nicht erlaubt ist, über etwas zu sprechen, ohne das notwendige Wissen darüber zu haben.

Zudem erwähnt er, dass manche Leute über das islamische Wissen sprechen, wobei das Schweigen für sie besser und sicherer wäre.

Jedoch bin ich mir eigentlich sicher, dass die Leute, von denen asch-Schāfi'ī hier spricht, bei weitem mehr Wissen hatten als Leute, die heute z. B. in Deutschland oder anderswo über den Dīn reden.

*Bei allem von mir Gesagten gilt:
wallāhu a'lam - und Allah weiß es am besten*

رحم الله علماء المسلمين، وصلى الله على نبينا محمد
وآله وصحبه ومن تبعهم بإحسان إلى يوم الدين، آمين
والحمد لله رب العالمين

Nachträglicher Hinweis

Zu der oben erwähnten Fatwa gibt es noch einige Dinge zu sagen, die nicht unbedeutend sind. Die Fatwa wurde im Ramadan 2019 gepostet. Wie gesagt war dabei deutlich, dass in der Fatwa das arabische Wort *Huqnah* als „Spritze“ und somit als medizinische Injektion beschrieben wurde, wie an den zitierten Stellen deutlich zu sehen ist.

Zur Zeit der Salaf gab es solche Injektionen aber noch lange nicht. Sie verstanden unter *Huqnah* etwas, das einem heutigen Zäpfchen (med.: Suppositorium) bzw. einem Einlauf ähnelt. Diese Behandlung konnte also sowohl mit einem Feststoff als auch mit einer Flüssigkeit erfolgen.

Nachdem meine obige Schrift zum ersten Mal erschien, gab es keine Reaktion darauf. Es wurde also vom Verfasser der deutschen Fatwa nicht erwähnt, dass in dieser ein Fehler unterlief. Gleichzeitig wurde aber auch nicht auf die aufgeworfenen Fragen und problematischen Stellen eingegangen. Jedoch wurde dieselbe Fatwa im Ramadan ein Jahr später noch einmal gepostet, dabei aber mit einer Veränderung.

Es sei gesagt, dass es bei diesem gesamten Hinweis hier nicht darum gehen soll, jemanden zu beschimpfen oder zu beleidigen. Vielmehr ist die Absicht, genau die Punkte zu verdeutlichen, die in dieser und anderen Schriften⁵ erwähnt wurden, in Bezug auf die Arten von Fehlern und ihre Unterscheidung.

In der veränderten Fatwa war nun in der Übersetzung der Aussage von Abdu l-Malik ibnu Habīb von einer „*Behandlung mit Einlauf-Spritzen*“ anstatt „*mit Spritzen*“ zu lesen.

⁵ Siehe dazu: „*Bücher, Fehler, Diskussion islamischer Angelegenheiten - Frage und Antwort zum Tafsīr von Ibnu Abī Hātim*“

Nach wie vor lautete die Überschrift dieser Fatwa „Macht die Spritze das Fasten ungültig?“.

In Anwendung des zuvor über die Bewertung von Fehlern Gesagten erscheint diese Vorgehensweise fragwürdig. Abgesehen davon wurde trotz des Hinweises die Aussage „*Daher ist im Falle einer solchen Behandlung das Nachholen des Fastens erwünscht.*“ abermals Abdu l-Malik ibnu Habīb zugeschrieben, ohne dafür eine Quelle anzuführen.

Da der Verfasser des Textes um einiges später rückwirkend mehrfach verdeutlichte, keine islamrechtlichen Antworten und Fatwas von sich aus gegeben zu haben, sondern stets alles von seinem Schaikh zu nehmen, stellen sich – abgesehen vom bisher Gesagten – noch folgende Fragen:

- Kommt auch diese Fatwa von jenem Schaikh? Gemäß der Aussage des Verfassers des deutschen Textes, ist dies anzunehmen. Wenn dem so ist, hat der Urheber im Arabischen somit auch undifferenziert von medizinischer Injektion gesprochen und dazu die Aussage von ibnu Habīb erwähnt? Hatte auch er dabei das Wort im Zitat als Injektion verstanden? In dem Fall stellt sich auch die Frage, warum die deutsche Fatwa einfach so gepostet wurde, ohne zu erwähnen, dass sie eigentlich von jemand anderem stammt.
- Wenn die Fatwa nicht von jenem Schaikh kommt, hat sie der Verfasser des deutschen Textes dann von sich aus erteilt?
- Kam es zu dem Fehler eventuell bei der Übersetzung ins Deutsche, weil das Wort *Huqnah* missverstanden wurde?
- Wo ist die Quellenangabe für die Aussage von ibnu Habīb? In den gängigen Ausgaben seines Buches findet sich der erwähnte Zusatz

nicht. Trotzdem wurde die Aussage wiederholt Abdu-l Malik ibnu Habīb zugeschrieben.

Diese Fragen haben eine gewisse Berechtigung, vor allem wenn jemand meint, nichts von sich aus zu sagen, und die Allgemeinheit zum Gehorsam gegenüber dem eigenen Schaikh aufruft.

In jedem Fall sind die genannten Lehren, die man aus diesem Vorfall ziehen kann, das Wichtigste – vor allem: Das bloße Zitieren der Salaf heißt noch nicht, dass alles korrekt wiedergegeben und richtig verstanden wurde.

... *wallāhu a‘lam.*